

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 5. April 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 05

Finanzpolitik und Finanzhaushalt

Vierter Diskussionsbeitrag: Übersichtlichkeit der öffentlichen Finanzen

1. Begriffsdefinition und Problemerkennung

Unter Transparenz verstehen wir hier die Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit der Vorgänge um die öffentlichen Finanzen, speziell die Darstellung der Finanzplanungen und der Ergebnisse wie Jahresrechnungen.

Der jährliche Rechenschaftsbericht der Fürstlichen Regierung an den Landtag hat 1971 immerhin den beachtlichen Umfang von 134 Druckseiten erreicht. Ca. ein Drittel des Berichtes widmet sich den finanziellen Ergebnissen, die die eigentliche Ausgangsbasis darstellen, und im Laufe der Jahre immer mehr durch verschiedene Erläuterungen und Tätigkeitsberichte ergänzt wurden.

Dazu kommen jedes Jahr Rechnungsübersichten der einzelnen Gemeinden, die ebenfalls Tendenz zu umfassenden Darstellungen aufweisen.

In Anbetracht dieser doch grossen Bemühungen darf man sich sicher die Frage stellen, ob diese Arbeiten als reines Erfüllen von Vorschriften und Selbstzweck anzusehen sind, oder ob sie einer breiten Orientierung dienen und Schlussfolgerungen ermöglichen.

Als Nachschlagwerk sind nun diese Unterlagen auf jeden Fall notwendig und wertvoll. Die detaillierte Darstellung dürfte sogar vorbildlich sein.

Fragen können aufwerfen

• die Systematik der Darstellung, die wahrscheinlich historisch gewachsen ist, jedoch einen gezielten und raschen Zugang zu den wichtigsten Daten nicht immer ermöglicht

• die Präsentation der Finanzergebnisse, insbesondere mittels ordentlicher und ausserordentlicher Rechnung und Vermögensübersicht (Land).

Im einzelnen ergeben sich folgende Schwierigkeiten:

a) Wie in unserem Beitrag II umschrieben, kommt man bei der Beurteilung immer wieder auf das Problem der Trennung von ordentlichen und ausserordentlichen Rechnungen zurück und damit die Abschreibungs- bzw. Aktivierungspraxis. Diese Methoden verweisen für den Nichteingeweihten weitgehend die notwendige Uebersicht. Zumindes hat der Bürger zu wenig schnell Zugriff zu den Informationen und muss sich deshalb auf die Darstellung von Dritten verlassen.

b) Die Bilanzen der Staatsrechnungen geben ein einigermaßen gutes Bild über Rückstellungen. Es fehlt jedoch eine unmittelbar anschliessende Erklärung zu den einzelnen Bilanzposten.

c) Wenn die Unterschiedlichkeit in der Darstellung der Rechnung

über die Jahre hinaus kaum zu vermeiden ist, kann dies überbrückt werden. Grösser ist das Problem in der Unterschiedlichkeit der Finanzübersicht zwischen den Gemeinden und Gemeinden als Ganzes gegenüber dem Land. Man muss sich hier fragen, wie die Verantwortlichen sich über die Gesamtfinanzlage im Land auf dem laufenden halten können und auf welcher Basis weitreichende Beschlüsse wie z. B. die letzte Aenderung des Finanzausgleiches erfolgt sind.

d) Insbesondere bei den Gemeinden, jedoch teilweise auf Landesebene, kann man sich über die flüssigen Mittel als wahrscheinlich entscheidenden Bilanzposten — und insbesondere über die zeitliche Verfügbarkeit — ein schlechtes Bild machen. Ähnlich oder schlimmer sieht dies bei den Verbindlichkeiten aus.

e) Die Bruttodarstellung der einzelnen Einnahme- und Ausgabenposten erfordert kleinere Rechenarbeiten, wenn man Genaueres wissen will. Die Vorteile einer allfälligen Nettodarstellung wären zu untersuchen, haben jedoch sicher auch Nachteile.

Praktisch wäre jedoch sicher eine neue Gewichtung und Ordnung der einzelnen Uebersichten, z. B. Ausgaben und Einnahmen nach ihrer Bedeutung.

f) Studiert man Rechenschaftsberichte — sei dies nun auf Landes- oder Gemeindeebene — entsteht ein Problem, worauf man bei Betrachtung fast jeder Statistik trifft. Man sieht sich absoluten Zahlen gegenüber — z. B. Summe der Einnahmen oder Summe einzelner Ausgabenposten — ohne dass man die erforderlichen Vergleichsmassstäbe zur Verfügung hat wie z. B. Steigerungsraten in Prozent gegenüber dem Vorjahr oder gegenüber dem Durchschnitt einer Anzahl von Vorjahren, Vergleiche mit anderen Ländern oder anderen Gemeinden, Vergleiche mit der Planung, Bedeutung der Zahl zu anderen angegebenen Posten etc. Das heisst isolierte Zahlen sind in der Regel nicht aussagekräftig, wenn sie nicht in Relation zu vergleichbaren Fakten gebracht werden.

Der aufmerksame Zuhörer von Landtagssitzungen wird die hier aufgeführten Probleme immer wieder feststellen können. Es werden laufend Zahlen aus Rechenschaftsberichten etc. verschieden interpretiert, Begriffe verschieden angewendet und Diskussionen über die Bedeutung von Ausgabe- oder Einnahmesummen, Verschuldungsfragen etc. geführt, da echte Vergleichsmassstäbe während der Sitzung nicht verfügbar sind.

2. Die Landesrechnung am Beispiel der Zahlen 1971

2. 1 ordentliche Rechnung

Sie wird als «Verwaltungsrechnung» auf Seite 8 des Rechenschaftsberichtes aufgeführt und entspricht der Erfolgsrechnung des Privatbetriebes. Eine Erfolgsrechnung muss echte Aussagen über das wirtschaftliche Ergebnis des Berichtsjahres abgeben. Dies kann sie nur, wenn die nicht-kassamässig entstandenen Aufwendungen oder Erträge nach anerkannten und im voraus festgelegten Prinzipien berücksichtigt sind.

	Aufwand
	Fr.
Steuern und Umlagen	306.10
Allgemeine Verwaltung	15 454.95
Bauwesen	6 109.70
Feuerlöschwesen	7 107.10
Kirchenwesen	27 072.45
Schulwesen (Kindergarten)	
Alpwirtschaft	
Waldwirtschaft	
Armenwesen	107.10
Soziale Fürsorge	4 206.80
Sanitätswesen	278.25
Veterinärwesen	194.50
Beiträge (Vereine)	541.—
Zinsen	16 184.60
Diverses	2 427.20
Abschreibungen	144 201.50
Säge	390.10
Wasserversorgung	9 591.10
	281 050.45
	281 050.45

Die Erfolgsrechnung des Landes enthält üblicherweise, so auch 1971, das Kassaergebnis sowie Abschreibungen von Vermögensaktivierungen des abgeschlossenen oder aus früheren Jahren:

Einnahmen	63 Mio Fr.	geplant	56	(1970: 56)
Ausgaben	56,5 Mio Fr.	geplant	56,5	(1970: 50)
Kassaergebnis	+ 6,5 Mio Fr.	geplant	+ 0,5	(1970: +6)
Abschreibungen	6,5 Mio Fr.	geplant	2,5	(1970: 6)
Erfolg	0	geplant	./ 2	(0)

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die Jahre 1970 und 1971 wie frühere und übrigens auch geplante Jahre jeweils mit einem +/- 0, d. h. mit einer optisch ausgeglichenen ordentlichen Rechnung enden.

Wie auch am Beispiel des Budgets 1973 in unserem Beitrag II erklärt, sieht es in der Kassa dann etwas anders aus:

Einnahmen 1971	63 Mio
ordentl. Ausgaben	56,5 Mio
ausserord. Ausg.	13 Mio
	69,5 Mio
Kassadefizit	6,5 Mio

Die Präsentation unserer ordentlichen Rechnung erfüllt die notwendigen Voraussetzungen einer Erfolgsrechnung deshalb nicht genau, weil die Abschreibungen nach Ermessen in der Regel in der Höhe des Ergebnisses der ordentlichen Rechnung festgelegt werden: z. B. geplant 2,5 Millionen, abgeschrieben 6,5 Millionen. Sie sind deshalb nicht wie in der Privatwirtschaft an Vorschriften und Steuergesetze gebunden und beeinflussen das Ergebnis nach Belieben.

Soll diese Rechnung nun einen praktischen Nutzen erfüllen, muss man sich für

a) eine übersichtliche Kassarechnung mit allen Ausgaben ohne Abschreibungen

b) eine Erfolgsrechnung mit langfristig festgelegten Abschreibungssätzen wie z. B. Schulhausneubau auf 10 Jahre

oder beides in ergänzender Weise entscheiden.

Die derzeitige Darstellung enthält in der Grobübersicht 12 Titel je mit den entsprechenden Brutto-Einnahmen und -Ausgaben z. B.

Bauwesen: Ausgaben 21 Mio, Einnahmen 0,2 Mio.
Post, Telefon, Telegraf: Ausgaben 9, Einnahmen 21,5.

Detaillierterklärungen sind nun auf den folgenden Seiten zu finden, wie PTT auf Seite 16:

Dieser Posten enthält nun jedoch die Briefmarkenerlöse, die besonders als grosser Einnahmebeitrag interessant sind. Will man darüber mehr wissen, kann man versuchen, auf dieser Seite die entsprechenden Ausgabedaten und Einnahmen zu finden oder sein Glück über das Inhaltsverzeichnis zu suchen, wo weitere Angaben auf den Seiten 99 bis 101 in Aussicht gestellt sind.

Soll nun die Jahresrechnung konkreten und verwertbaren Analysen dienen, wären die genannten Gewichtungen interessant, d. h. Aufstellung und Unterteilung der wichtigsten Ausgabe- und Einnahmeposten netto mit ihrem Prozentanteil am Gesamten.

2. 2 ausserordentliche Rechnung

Diese Rechnung beinhaltet speziell ausserordentliche Ausgaben in Bezug auf Infra-Struktur sowie Einnahmen wie Grundstückverkäufe und Pseudo-Einnahmen wie Reserveauflösungen.

Wie wir anhand eines Beispiels erklärt haben, wird der Ausgabenüberschuss teilweise als Vermögensbildung bezeichnet. Dies stimmt rein materiell. Die Summe dieser Ausgaben verwandelt Geld in Anlagen — die Kassa oder Reserven nehmen entsprechend ab zugunsten von Anlagevermögen, das in der Regel zweckgebunden bleibt, d. h. nicht mehr «flüssig» zu machen ist. Die Differenz zwischen der genannten Summe der ausserordentlichen Ausgaben und den Abschreibungen der ordentlichen Rechnung ist somit als Aktivierung zu bezeichnen, die der ordentlichen Rechnung als Kassaausgang zuzurechnen ist.

Interessant ist jeweils ein Vergleich der in jedem Jahr vorgenommenen Aktivierung mit den Abschreibungen um festzustellen, mit was für einer Abschreibungspolitik die ordentliche Rechnung beeinflusst wird:

1971:	
Investitionen der ausserordentl. Rechnung	13 Mio
Abschreibungen der ordentl. Rechnung	6,5 Mio

Netto aktiviert 6,5 Mio

In verschiedenen Ländern gerät nun diese Praxis immer mehr unter Kritik. Die Ursachen dürften in denselben Problemen, wie wir sie darstellen, zu suchen sein.

Zwar ist die Technik der Aktivierung und Abschreibung über mehrere Jahre hinweg nicht von der Hand zu weisen, z. B. in Fällen, in denen die Investitionssumme das normale Einnahmehudget um mehrere Jahre übersteigt wie z. B. Umfahrungsstrasse, Schulbau Schaan. Die Abschreibung soll jedoch kein Allerheilmittel der Rechnungsfristierung sein.

Es gibt nur 2 Methoden, entweder — wird die ausserordentliche Rechnung abgeschafft, oder

— die Abschreibungspolitik wird generell und pro aktiviertes Objekt festgelegt.

2. 3 Die Vermögensrechnung

Die derzeitige Darstellung erfüllt einigermaßen den Bedarf. Was interessiert speziell?

Die verfügbaren Mittel

Bei klarer Darstellung müssen sie ersichtlich sein, jeweils

kurzfristig und langfristig
Diese Unterteilung ist in der Rechnung 1971 noch nicht einwandfrei ersichtlich.

Ermittelbar sind die flüssigen oder verfügbaren Finanzmittel durch die Rechnung
Flüssige Mittel
+ Deckung für Reserven
— kurzfristige Schulden
mit der Kontrolle:

Fortsetzung auf S/2

